

Am Montagabend, dem 16. Dezember 1996, um 19.30 Uhr, laden die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg zum **Hausgebet im Advent** ein. Zur Gestaltung dieses Hausgebetes liegen Falblätter in den Kirchen aus.

Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die Organisation des Turniers.

Schülergottesdienst für die Hauptschule

Am Dienstag, dem 17. Dezember 1996, findet um **7.45 Uhr im Käppele** in Schemmerhofen der Schülergottesdienst für die Hauptschule statt.

Dazu sind alle Schülerinnen, Schüler und Lehrer eingeladen.
J. Ott, Rektor

Schulnachrichten

Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule Schemmerhofen

Nikolaus-Völkerballturnier für Klassen 3 und 4 an der GHS Schemmerhofen

Wie in jedem Jahr wurde am 5. Dezember 1996 das traditionelle Nikolaus-Völkerballturnier für Klassen 3 und 4 ausgetragen. Dabei gab es folgende Ergebnisse:

Klassen 3		Klassen 4	
1. Platz	3a	1. Platz	4d
2. Platz	3b	2. Platz	4b
3. Platz	3c	3. Platz	4c
		4. Platz	4a



Schemmerhofen

Amtliche Nachrichten

Verloren - Gefunden

Ein goldfarbenes Armband wurde abgegeben. Dieses kann vom Verlierer, zu den üblichen Öffnungszeiten, beim Bürgermeisteramt, Zimmer 3, abgeholt werden.

Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Brandhofstraße" Schemmerhofen

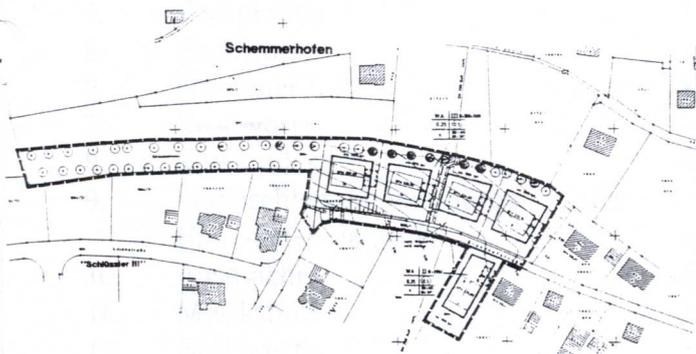
Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 21. Oktober 1996 den Bebauungsplan "Brandhofstraße" in Schemmerhofen als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde am 8. Oktober 1996 dem Landratsamt Biberach aufgrund von § 11 Baugesetzbuch angezeigt. Das Landratsamt Biberach hat mit Erlaß vom 05.12.96 AZ. 32-632-bo-wi mitgeteilt, daß gegen den Bebauungsplan gemäß § 11 Baugesetzbuch keine Verstöße gegen Rechtsvorschriften geltend gemacht werden.

Der Planbereich umfaßt Teile der Grundstücke Flst. Nr. 1066 und 1004 sowie Flst. 1005/1 (Brandhofstraße) der Gemarkung Langenschemmern.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes vom 15.04.96 mit Änderungen vom 13.06.96 und 19.07.96.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan "Brandhofstraße" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. (§ 12 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, Zimmer 4, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2253) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend

Sonstige Mitteilungen

Sozialstation Biberach

Wochenenddienst:

14./15. Dezember 1996: Fr. Bauschatz, Herr Knelange. Telefon 07351/1522-0.

ANZEIGEN BRINGEN ERFOLG

gemacht worden sind. Bei Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist der Fassung vom 03. Oktober 1983 (Gesetzblatt Seite 578) gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden ist.

2. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Schemmerhofen, 11.12.1996

Harscher, Bürgermeister

Ergebnisse von Geschwindigkeitskontrollen

Datum: 7. Oktober 1996

Meßstelle: Mühlbachstraße

zulässige Geschwindigkeit: 30 km

gemessene Fahrzeuge: 12

davon zulässige Geschwindigkeit überschritten: 2 (16,7%)

Datum: 26. November 1996

Meßstelle: Mühlbachstraße

zulässige Geschwindigkeit: 30 km

gemessene Fahrzeuge: 41

davon zulässige Geschwindigkeit überschritten: 15 (36,6 %)

Neue Verkehrsführung Eichelsteig

Die seit etwa 4 Wochen angeordnete neue Verkehrsführung Eichelsteig im Bereich des Fischweihers hat ein überwiegend positives Echo gefunden.

Vor allem die vielen Fußgänger und Kinder sind froh in Ruhe und ohne Unfallrisiko diese schmale Straße benutzen zu können.

In den letzten Jahren hat es 11 Unfälle und täglich einige Beinahe-Unfälle auf dieser Strecke gegeben.

Nachdem nun die breit ausgebaute Industriestraße zur Verfügung steht, wurde die alte Straße (die teilweise von der Firma Dünkel ausgebaut, unterhalten und zur Verfügung gestellt wurde) für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Haben Sie hierfür im Interesse der vielen Fußgänger aus unserer Gemeinde Verständnis und befolgen Sie bitte die neue Verkehrsführung.